

NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf am 25.09.2019.

Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Rathauses Göllersdorf

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.09.2019 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,
VBgm. Annemarie Bauer,
GfGR Michael Deninger, GfGR Ing. Martin Klampfer,
GfGR Herbert Poisinger, GfGR Martin Schirnböck,
GR Josef Brandl, GR Herbert Ebner, GR Michael Engelberger,
GR Wolfgang Heindl, GR Stefan Hinterberger, GR Christine Holzer,
GR Martin Holzer, GR Martina Kühner, GR Franz Mattes,
GR Brigitta Pfeifer, GR Michael Raab, GR Isabella Raberger,
GR Franz Rothmayer, GR Thomas Sobetzky, GR Ernst Suttner

Entschuldigt:

Protokollführer: VB Leopold Maurer

Die Sitzung ist beschlussfähig

Der Bürgermeister nimmt den Punkt 4 von der Tagesordnung.

Tagesordnung:

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.07.2019:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.07.2019 keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) ABA Göllersdorf BA18 Erd- und Baumeisterarbeiten – Vergabe:

Vom Ingenieurbüro Denk GmbH. wurden die Leistungen Erd- und Baumeisterarbeiten für die ABA Göllersdorf BA 18 – Schönbornerstraße im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Bis zum Einreichungstermin haben nachstehend angeführte Firmen Offerte abgegeben:

- DI A. Winkler & CO, 1230 Wien	€ 297.964,30	excl. MWSt.
- Uitz Bau GmbH., 2700 Wr. Neustadt	€ 301.954,12	excl. MWSt.
- Lang & Menhofer, 2020 Hollabrunn	€ 330.579,84	excl. MWSt.
- Leithäusl KG, 2100 Korneuburg	€ 302.128,24	excl. MWSt.
- WDS Bau GmbH., 4320 Perg	€ 283.737,59	excl. MWSt.

Die Angebote wurden vom Zivilingenieurbüro Denk sachlich und rechnerisch geprüft und wurden keine Mängel festgestellt.

VA-Stelle: 5/851015 VA-Betrag: €0,00 frei: € 0,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge vorstehende Arbeiten an den Best- und Billigstbieter, Fa. WDS Bau GmbH., 4320 Perg mit einer Angebotssumme von €283.737,59 excl. MWSt. vergeben.

Da im Voranschlag 2019 keine Bedeckung gegeben ist, muss diese im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages geschaffen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.) **Marktgemeinde Sierndorf – Örtliches Entwicklungskonzept:**

Die Marktgemeinde Sierndorf erstellt ein Örtliches Entwicklungskonzept im Zuge der Digitalisierung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes.

Im Zuge der Erstellung des ÖROP / ÖEK der Marktgemeinde Sierndorf wurden Berührungspunkte in der Raumordnung mit der Marktgemeinde Göllersdorf festgehalten und darüber ein Protokoll sowie eine Plandarstellung verfasst. Das Protokoll besteht aus einer schriftlichen Auflistung, aus der die gemeinsamen Berührungspunkte hervorgehen sowie mögliche Zielvorstellungen aufgezeigt werden und aus einer Beschreibung von bereits bestehenden Kooperationen der Gemeinden (mit Schwerpunkt Gemeindeentwicklung).

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf möge das von der Marktgemeinde Sierndorf vorgelegte Protokoll und die Plandarstellung GZ: 576-07/2017 vom 28.05.2019 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.) **KG. Großstelzendorf – Grundverkauf:**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen.

5.) **KG. Bergau – Übernahme eines Trennstückes ins öffentliche Gut:**

Aufgrund der Vermessungsurkunde GZ. 27703 übergeben die Ehegatten Karl und Gerda Havlik unentgeltlich an die Marktgemeinde Göllersdorf, Öffentliches Gut - die mit 1 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes 258, KG. Bergau im Ausmaß von 4 m²

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Übernahme der Teilfläche 1 des Grundstückes 258, KG Bergau, in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Göllersdorf zustimmen.
Die grundbücherliche Durchführung soll gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen. Nach Vorliegen der Beurkundung soll diese unterfertigt werden.

Unterfertigen werden: Bgm. Reinwein, GfGR Poisinger, GR Suttner, GR Ebner

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.) **KG. Untergrub – grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz:**

Aufgrund einer Bebauung in der KG. Untergrub ist eine Grundabtretung erforderlich und liegt der Teilungsplan GZ 103 der Vermessung Molzer ZT, 2100 Stetten, sowie ein Antrag auf grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vor.

Herr Oliver Benda und Frau Nadine Schmied übergeben an die Marktgemeinde Göllersdorf, Öffentliches Gut, unentgeltlich -

Trennstück 1 aus Parzelle Nr. 323, KG. Untergrub, im Ausmaß von 73 m² und
Trennstück 2 aus Parzelle Nr. 322, KG. Untergrub, im Ausmaß von 56 m².

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Beurkundung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: Bgm. Reinwein, GfGR Poisinger, GR Suttner, GR Ebner,

7.) KG. Göllersdorf und KG. Viendorf – Genehmigung Kaufvertrag:

Wie in der Gemeinderatssitzung am 05.06.2019 beschlossen, wurde Herrn Dipl.Ing. Erwin Eber für die zum Verkauf angebotenen Grundstücke nachstehendes Kaufangebot gelegt:

Parzellen Nr. 1409 und 1410, KG Göllersdorf	€ 89.475,00 (€15,00 pro m ²)
Parzelle Nr. 657, KG. Viendorf	€ 135.650,00 (€25,00 pro m ²)

Herr Dipl.Ing. Eber aus Eggendorf im Traunkreis ist mit dem Angebot einverstanden und liegt der diesbezügliche Kaufvertrag samt Anerkennungserklärung vor. Die Bezahlung erfolgt bis spätestens 20.01.2020 und ist die Bedeckung im Vorschlag 2020 vorzusehen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag samt Anerkennungserklärung genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: Bgm. Reinwein, GfGR Poisinger, GR Suttner, GR Ebner,

8.) KG. Großstelzendorf – Genehmigung Abtretungsvertrag:

Aufgrund der Vermessungsurkunde GZ. 27930 der Arge Vermessung erfolgt eine Teilung der Grundstücke Parzellen Nr. 105, 106, 110, 185 und 188, KG. Großstelzendorf, Eigentümerin Elisabeth Loicht, wobei diese die mit 1 bezeichnete Teilfläche im Ausmaß von 35 m² an die Marktgemeinde Göllersdorf, Öffentliches Gut unentgeltlich abtritt.

Der diesbezügliche Abtretungsvertrag samt Anerkennungserklärung liegt zur Genehmigung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Abtretungsvertrag samt Anerkennungserklärung genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: Bgm. Reinwein, GfGR Poisinger, GR Suttner, GR Ebner,

9.) KG. Bergau – Ansuchen um Grundkauf:

Herr Gerhard Kastl aus Bergau ersucht um Abverkauf der Parzelle Nr. 13, KG. Bergau im Ausmaß von 39 m² sowie ein Teilstück aus dem Grundstück Nr. 11/1, welches unmittelbar an sein Grundstück angrenzt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Abverkauf der Parzelle Nr. 13 sowie einem Teilstück aus der Parzelle Nr. 11/1, KG. Bergau, nicht stattgeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.) Erhöhung Verkehrssicherheit Wienerstraße Göllersdorf:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Klub der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion der Marktgemeinde Göllersdorf mit Unterschriften von FPÖ und den Grünen beantragt:

Die in der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2018 beschlossenen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in unserer Gemeinde haben teilweise sehr gut Wirkung gezeigt, allerdings besteht in der Göllersdorfer Wienerstraße weiterhin Handlungsbedarf. Das haben die Messungen, welche von der Tempoanzeige aufgenommen worden sind, eindeutig ergeben.

Antrag des Klubs der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion:

Gegenstand 1) Ansuchen an zuständige Straßenbauabteilung der Landes NÖ.

Es wird die Aufnahme von Gesprächen mit der zuständigen Straßenbauabteilung des Landes NÖ. beantragt, in der die Notwendigkeit, die aktuelle Verkehrssituation in der Göllersdorfer Wienerstraße zu entschärfen, dargelegt wird und das Land NÖ. um diesbezügliche Unterstützung durch Experten gebeten wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gegenstand 2) Herstellung Gehsteig Wienerstraße

Der Gemeinderat möge weiters eine durch die Gemeinde selbst durchzuführende Maßnahme beschließen, und zwar soll im Zuge der Straßenbauarbeiten für das Jahr 2020, die Herstellung des Gehsteiges in der Wienerstraße, auf der noch fehlenden Seite von der Ecke Kreuzung Liebhartgasse bis vor der Kreuzung bei Fa. Aichinger, eingeplant und durchgeführt werden.

Dieser Gegenstand soll im Rahmen der stattfindenden Verkehrsverhandlung behandelt werden, um die Machbarkeit bzw. den finanziellen Rahmen festzustellen und wird in der der Verkehrsverhandlung folgenden Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung

vorgelegt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister berichtet zum Gegenstand 1, dass bereits ein Ansuchen um Verkehrsverhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft gestellt wurde und der Termin den Fraktionen bekanntgegeben wird, sobald er bekannt ist.

Antrag ÖVP Klub:

Der Gemeinderat möge als Sofortmaßnahme ein Ersuchen an die Polizeiinspektion Göllersdorf sowie an das Bundespolizeikommando Hollabrunn stellen, verstärkte Geschwindigkeitskontrollen in der Wienerstraße in Göllersdorf durchzuführen.

GfGR Poisinger verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Hinterberger)

GfGR Poisinger kommt wieder in den Sitzungssaal.

11.) Verpachtung Gemeindegrundstücke:

Wie in der Gemeinderatssitzung am 15.07.2019 beschlossen, wurde bei der Rechtsanwaltskanzlei Donnerbauer & Partner eine rechtliche Expertise über die korrekte Vorgangsweise bei der Weiterverpachtung der Gemeindegrundstücke eingeholt.

Nach § 1115 ABGB verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um ein Jahr, sodass der Pachtvertrag automatisch wieder zum 30.09. des Folgejahres abläuft. Eine stillschweigende Erneuerung ist jährlich möglich, es entsteht dadurch kein Vertrag mit unbestimmter Dauer.

Da in den Pachtverträgen der Marktgemeinde Göllersdorf gesetzliche Kündigungsstermine (31.03.) festgelegt sind, könnte man zur Sicherheit in jenem Jahr, in dem man die Fortsetzung des Pachtvertrages nicht mehr zulassen möchte, rechtzeitig vor dem 31.03. des jeweiligen Jahres dem/der Pächter/Pächterin nachweislich eine Verständigung zustellen, dass der Pachtvertrag am Ende der jeweiligen Pachtperiode nicht mehr verlängert werden soll. Wenn daher keine ausdrückliche Rückstellung der pachtgegenständlichen Grundstücke zum 30.09. erfolgt, verlängert sich das Pachtvertrag automatisch bis 30.09.2020.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, die bestehenden Pachtverträge nicht zu beenden, sondern stillschweigend bis auf weiteres zu erneuern.

Die Pächter sollen eine diesbezügliche Verständigung erhalten.

Neue Pachtverträge werden nur mehr auf ein Jahr abgeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.) 1. Nachtragsvoranschlag 2019:

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019 ist in der Zeit vom 04.09.2019 bis 18.09.2019 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht, es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2019 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und eingehend erörtert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2019 mit all seinen Beilagen in vorliegender Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig